

Beschlussvorlage

HES/2022/008 [öffentlich]



**Gemeinde
Hesel**
Der Bürgermeister

Betreff:
Ausbau der Straße Im Brink in Hesel
- Aufwandsspaltungsbeschluss gemäß § 4 der Verkehrsanlagenbeitragssatzung

Federführung: Fachbereich 3 - Finanzen und Vermögen
Sachgebiet 33 - Abgabenveranlagung
Verfasser: Joachim Duin
Aktenzeichen: 33.1/Du-
Datum: 08.03.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	23.03.2022
Rat der Gemeinde Hesel	Entscheidung	24.03.2022

Beschlussvorschlag:

Der beitragsfähige Aufwand für die Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtung Fahrbahn der Verkehrsanlage „Im Brink“ in Hesel wird gemäß § 6 Abs. 2 und 4 NKAG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Ziffer 3 der Verkehrsanlagenbeitragssatzung im Wege der Aufwandsspaltung ermittelt.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 die Erneuerung der Teileinrichtung Fahrbahn der Verkehrsanlage „Im Brink“ in Hesel für die folgenden Abschnitte beschlossen:

- Abschnitt 1 (Kreisel nach Norden)
- Abschnitt 2 (Kreisel zur Leeraner Str.)
- Abschnitt 3 (Kreisel zur Filsumer Str.)

Die technische Umsetzung durch die Fa. Tell Bau GmbH erfolgt seit Oktober 2021 und dauert noch an. Die Schlussrechnungen sind noch nicht bei der Gemeinde eingegangen. Nach Eingang und erfolgreicher fachtechnischer Prüfung können anschließend die Abrechnungen der Verkehrsanlagenbeiträge mit den von dieser Maßnahmen betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer erfolgen.

Verkehrsanlagenbeiträge können gemäß § 6 Abs. 2 NKAG in Verbindung mit § 4 der Verkehrsanlagenbeitragssatzung der Gemeinde für einzeln nutzbare Teile einer Straße (Einrichtung) im Wege der Aufwandsspaltung erhoben werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen sind bei der v.g. Straße erfüllt, so dass die Teileinrichtung Fahrbahn im Wege der Aufwandsspaltung abgerechnet werden kann.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger vor der Beschlussfassung über die Erneuerung und Verbesserung der Straße schriftlich mit Schreiben vom 14.01.2021 über die Baumaßnahme und die voraussichtliche Höhe der festzusetzenden Verkehrsanlagenbeiträge informiert wurden. Über den Baufortschritt und das weitere Verfahren erfolgen weitere Informationen am 22.02.2021, 06.04.2021, 18.06.2021, 24.09.2021 sowie 16.11.2021.

Ob die entstandenen Ausbaurkosten und dementsprechend die zu erhebenden Verkehrsanlagenbeiträge im Rahmen der den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern schriftlich mitgeteilten Beträge liegen, kann erst nach Vorlage aller Schlussrechnungen ermittelt werden.



Joachim Duin
Gemeindedirektor